

LBV-Stellungnahme

Stellungnahme des LBV zum Holzeinschlag in den Naturschutzgebieten Weltenburger Enge und Hirschberg/Altmühlleiten

Stand: 10.3.2020, Dr. Christian Stierstorfer, LBV-Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern

Derzeit wird in den Medien, aber auch in Fachkreisen intensiv über die Zulässigkeit, den Zweck und die naturschutzfachlichen Auswirkungen des Holzeinschlages in den Naturschutzgebieten Weltenburger Enge und Hirschberg/Altmühlleiten diskutiert. Wir verweisen diesbezüglich auf die Pressemitteilung des LBV vom 2.3.2020 und (zusammen mit anderen Verbänden) vom 5.3.2020, sowie weitere Presseberichte und Beiträge im Bayerischen Fernsehen. Die Bayerischen Staatsforsten haben zwischenzeitlich die forstlichen Maßnahmen beendet und eine Untersuchung angekündigt. Das Bayerische Umweltministerium sieht den Holzeinschlag in unmittelbarer Nähe des kürzlich eingeweihten „Nationalen Naturmonuments Weltenburger Enge“ kritisch.

Situation:

- Auf Basis der derzeit gültigen Verordnungen der beiden Naturschutzgebiete (NSG-VO) ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft grundsätzlich rechtmäßig. Eine Novellierung und Zusammenlegung der NSG-VO ist geplant und in Arbeit (Federführung: Regierung von Niederbayern). Die aktuelle Eingriffsfläche (Ende 2019-Anfang 2020) beträgt nach öffentlicher Auskunft des Forstbetriebes Kelheim 20 ha. Es wurden vorwiegend Buchen, aber auch Eichen gefällt. Die Eingriffe erfolgten mit Großmaschinen, die entlang langgezogener Schneisen (LBV-Schätzung: in Summe mindestens mehrere Hundert Meter) die Stämme aus den Beständen entnahmen.
- Durch die Schneisen und Entnahmeflächen wird das Kronendach der buchendominierten Bestände geöffnet, was auch forstliches Ziel ist, um mehr Licht in die unteren Bereiche des Bestandes zu bringen. Inwieweit dabei, wenn man alle Eingriffsbereiche inklusive der linearen Eingriffsflächen aufsummiert, das Verbot von Kahlschlägen über 0,25ha im Naturschutzgebiet berührt ist, sei dahingestellt (Hinweis: Vonseiten des LBV wurde im Kontakt mit der Presse nicht von Kahlschlag gesprochen, wie dies in einem Beitrag in der Mittelbayerischen Zeitung berichtet wird). Ferner ist fraglich, inwieweit die Fällung von Biotopbäumen noch im Rahmen der rechtlichen Grundlagen liegt.

- Durch die Herausnahme von Buchen soll ein „klimastabiler Mischwald“ gefördert werden. Diese Zielsetzung mag für Nutzwälder teilweise legitim sein, wobei sich die Frage stellt, was „klimastabil“ ist. Dass im Umkehrschluss naturnahe Buchenwälder aus forstlicher Sicht offenbar nicht als „klimastabil“ eingestuft werden, ist befremdlich. Extreme Klimaszenarien, die für Mitteleuropa einen flächigen Rückgang der Buchenwaldstandorte voraussagen, können nicht als Argument gegen ungenutzte, buchendominierten Naturwäldern dienen. Generell sind naturnahe Buchenwälder häufig arm an Mischbaumarten. Es ist wichtig, den Anpassungsprozess und den Wandel dieser Naturwälder zuzulassen und exakt zu beobachten, was nicht zuletzt einen wichtigen Erkenntnisgewinn in Zeiten zunehmend unsicherer Prognosen mit sich bringt.
- Die Buchenwälder im Umfeld der Weltenburger Enge sind in weiten Bereichen sehr naturnah. Dies ist auch Ergebnis der naturnahen Forstwirtschaft. Trotzdem ist es fachlicher Konsens, dass langfristig ungenutzte Bestände mit Altbäumen bis hin zur Zerfallsphase unverzichtbar sind zum Erhalt des gesamten Spektrums der Waldartenvielfalt. In Schutzgebieten könnten sich entsprechende Strukturen nicht nur punktuell als „Trittsteine“, sondern dynamisch auf großer Fläche etablieren. Es wäre daher naturschutzfachlich sinnvoll, die naturnahen Buchenbestände in den Schutzgebieten soweit als möglich aus der Nutzung zu nehmen, und die bestehenden Naturwaldreservate erheblich zu erweitern.
- Von Eichen dominierte Bestände sollen als solche erhalten werden, was gezielte Eingriffe erfordert. In diesem Fall ist reine Nutzungsfreiheit nicht zielführend. Die Entnahme von Stammholz ist dafür aber nicht zielführend oder gar notwendig. Ebenso notwendig sind weiterhin landschaftspflegerische Eingriffe in den Offenland- bzw. Felsbereichen.

Probleme des aktuellen Holzeinschlags:

- Unter den gefälltten Stämmen sind auch Bäume, die nahe an der Dimension von sogenannten Methusalem-Bäumen (80 cm BHD) waren. Es wurden auch einige Biotop-Bäume (stehendes starkes Totholz) gefällt, was mit dem Hinweis auf die Gefahr durch Totholz für das Arbeitsumfeld begründet wird.
- Unvermeidlich ist, dass an vielen der gefälltten Stämme bzw. in deren Kronen frühe oder bereits fortgeschrittene Stadien von Biotopstrukturen existieren (Astabbrüche, Faulstellen, Rindenschäden, Wassergefüllte Höhlungen in Astgabeln, Ausbildung von Mikroböden etc.). Diese sind mit der Fällung verloren (Nachweis mit zahlreichen Beispielfotos). Hinzu kommt die negative Beeinträchtigung des Bodengefüges auf den Harvester-Wegen. Mit einem Gewicht von bis zu 50 Tonnen schädigen diese Geräte den Boden mit seinen Mikrostrukturen durch direkte Verdichtung und die Vibration. Die Regeneration dauert Jahrzehnte.

- Durch die fortgesetzte Forstwirtschaft in den beiden Naturschutzgebieten wird die naturschutzfachlich dringend notwendige Entwicklung hin zu dynamischen Altwäldern verhindert. Das Potential der vorhandenen, naturnahen Bestände, sich zu „reifen Buchenwäldern in der Zerfallsphase“ (Bundesamt für Naturschutz, Bonner Thesen zum Naturerbe Buchenwälder) zu entwickeln, wird damit entscheidend geschwächt. Gerade solche Bestände stehen aber im Fokus des Waldnaturschutzes. Es ist bedauerlich, dass z. B. Buchen kurz vor dem Erreichen von 80 cm Brusthöhendurchmesser („Methusaleme“) gefällt werden.
- Im Zuge der Ausweisung des Nationalen Naturmonuments Weltenburger Enge wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass für die Naturschutzgebiete im Umfeld zeitnah eine neue Verordnung erarbeitet werden soll. Es ist darauf hinzuweisen, dass die naturschutzfachliche Bedeutung des neuen Nationalen Naturmonuments entscheidend vom Management seines weiteren Umfeldes abhängt. Unter der Maßgabe, dass die Novellierung bzw. Zusammenlegung der bestehenden NSG-VO erhebliche Verbesserungen für den Naturschutz in der Fläche bewirken sollen, ist das Thema Naturwald von entscheidender Bedeutung. Die aktuellen forstlichen Eingriffe schaffen hingegen Tatsachen während der Erarbeitungsphase für die neue NSG-VO. Dies ist unangebracht und erschwert ein konstruktives Zusammenwirken aller Beteiligten. Auch hinsichtlich des kürzlich vom Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eingeweihten ersten Nationalen Naturmonuments in Bayern erscheinen die Hiebsmaßnahme im unmittelbaren Umfeld äußerst problematisch, wie die intensive öffentliche Debatte über die Baumfällungen zeigt.
- Neben dem Status der Flächen als Naturschutz- und Natura2000-Gebiete ist das sogenannte „Europadiplom“ von zentraler Bedeutung. Der Europarat empfiehlt hinsichtlich des Europa-Diploms für die Weltenburger Enge nicht nur eine deutliche Ausweitung der bisherigen Fläche, sondern hat für die Wälder sehr konkrete Forderungen: Die natürliche Entwicklung der Wälder ist zu fördern, die kommerzielle Holzwirtschaft zu reduzieren, und die Naturwald-Gebiete sind zu vergrößern. Ebenso wird der Stopp des Einsatzes schwerer Holzerntemaschinen gefordert. Die Baumfällungen gefährden aus Sicht des LBV den Status Europadiplom erheblich.
- Die Hiebsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten widersprechen dem neuen Bayerischen Naturschutzgesetz (Art. 3): „[...] wobei im Staatswald das vorrangige Ziel zu verfolgen ist, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten oder zu erreichen.“

LBV-Position

- Grundlage für einen fachlichen Diskurs muss die Anerkennung der „dringenden Notwendigkeit [sein], Wälder dauerhaft aus der forstlichen Nutzung zu entlassen, um vor allem die typische biologische Vielfalt reifer Stadien der Waldentwicklung zu

schützen“ (Höltermann et al. 2020 in Natur und Landschaft 95, S. 80-87). Diese Aussage muss angesichts zahlreicher Erkenntnisse aus der Naturwaldforschung letztlich als wissenschaftlicher Konsens, und nicht nur als Postulat aus Naturschutzkreisen angesehen werden.

- Es gilt das Vorsorgeprinzip: angesichts nach wie vor existierender enormer Wissenslücken über die Waldökosysteme und viele waldgebundene Organismengruppen ist es wichtig, zumindest Teilflächen ohne direkte Eingriffe zu belassen. Der Anspruch, im Rahmen forstlicher Eingriffe definierte Naturschutzziele zu erfüllen und damit mutmaßlich die Gesamtartenvielfalt waldgebundener Lebewesen langfristig zu erhalten, impliziert die vollständige Kenntnis der ökologischen Vorgänge, ebenso der Ansprüche aller Arten im Wald. Davon sind wir weit entfernt.
- Die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder im Umfeld der Schutzgebiete ist anerkennenswert, insbesondere auch das regionale Naturschutzkonzept des Forstbetriebs Kelheim. Diese Bemühungen ersetzen aber keine nutzungsfreie Naturwälder. Der LBV hofft, dass auch in Zukunft sogenannte Methusalem-Bäume geschont werden, inklusive derer, die kurz vor dem Erreichen dieses Status mit entsprechendem Stammdurchmesser sind.
- Die Naturschutzgebiete und Europäischen Natura2000-Gebiete im Bereich der Weltenburger Enge bieten mit ihren naturnahen, buchendominierten Waldbeständen eine exzellente Grundlage, zusätzlich zu den bestehenden Naturwaldreservaten großflächig Bestände aus der Nutzung zu nehmen.
- Im weiteren Verfahren sind Naturschutzfachbehörden (u. a. das Bundesamt für Naturschutz und die Naturschutzbehörden auf allen Ebenen) ebenso einzubeziehen wie die Naturschutzverbände. Ein entsprechendes Angebot in einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatsforsten vom 28.2.2020 hinsichtlich einer gemeinsamen Begehung ist begrüßenswert, sollte sich aber auch auf anstehende Untersuchungen ausdehnen. Die einstweilige Beendigung der Hiebsmaßnahmen ist ebenso zu begrüßen. Forstliche Maßnahmen sollten sich bis zum Inkrafttreten der neuen NSG-VO auf unbedingt notwendige Eingriffe z. B. für die Wegesicherheit oder die Borkenkäferbekämpfung beschränken.

Zusammenfassung:

Der LBV bekennt sich klar zu einer nachhaltigen, naturnahen Forstwirtschaft und die Nutzung von Holz. Viele Bemühungen und Initiativen des Forstbetriebes Kelheim zum Naturschutz sind zu würdigen. Der aktuelle Dissens basiert auf dem Holzeinschlag in den Naturschutzgebieten Weltenburger Enge und Hirschberg/Altmühlleiten. Die Holzernte ist nach den geltenden Naturschutzgebietsverordnungen zwar im Rahmen der

ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zulässig, hat aber unvermeidbare negative Folgen für die betroffenen Bestände (s.o.). Dies wäre auf Flächen ohne Schutzstatus kaum zu beanstanden, in den bestehenden Naturschutzgebieten sind diese Stammholzentnahmen jedoch abzulehnen, da keine naturschutzfachliche Notwendigkeit zu erkennen ist, wie teilweise behauptet wird. Die Hiebsmaßnahme ist angesichts der laufenden Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnungen umso kritischer zu sehen. Dasselbe gilt hinsichtlich der räumlichen Nähe zum kürzlich eingeweihten Nationalen Naturmonument Weltenburger Enge, in dessen Umfeld ein besonders sensibler Umgang mit Naturerscheinungen erwartet werden sollte. Der LBV fordert insbesondere in den existierenden Buchenwäldern die Ausweisung nutzungsfreier Flächen, die deutlich über das Ausmaß der existierenden Naturwaldreservate hinausgeht. Die Notwendigkeit gezielter Eingriffe zum Erhalt von Eichenbeständen ist anzuerkennen, wobei die Entnahme von Eichenstammholz abzulehnen ist.

Ihr Ansprechpartner für Fachfragen:

Christian Stierstorfer, LBV-Waldreferent, E-Mail: christian.stierstorfer@lbv.de, Tel.: 09421/9892813.